

Ratsnotizen vom 16. Januar 2020

Freiwillige Feuerwehr Kernen erhält neuen Mannschaftstransportwagen

Mit großer Mehrheit stimmte das Gremium dafür, den neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Rommelshausen, an die Firma Wilhelm Barth & Co. KG zu vergeben zum Angebotspreis von 108.798,93 Euro (brutto). Die Lieferung umfasst das Fahrgestell, den Ausbau und die Beladung. Die Mehrausgaben von rund 18.800 Euro werden im Haushalt 2020 nachfinanziert.

Hintergrund: Im November 2017 stimmte das Gremium für die 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans. Darin enthalten ist auch die Fahrzeugbeschaffung. Demnach sollte der Einsatzleitwagen 1 (Baujahr 1996) der Abteilung Rommelshausen zeitnah durch einen MTW ersetzt werden. Für den Kauf wurden 90.000 Euro in den Haushalt eingestellt und ein entsprechender Förderantrag gestellt. Da sich die Zuschussgewährung verzögerte, der Bescheid wurde erst Mitte Dezember 2018 bewilligt, verzögerte sich das Vorhaben. Auf die öffentliche Ausschreibung forderten drei Firmen Unterlagen an, am Ende blieb die Fachfirma Wilhelm Barth einziger Bieter. Submission und Prüfung ergaben, dass die Firma, die geforderten Ausführungen und Vorgaben erfüllt. Die Auslieferung des Fahrzeugs ist für das vierte Quartal 2020 geplant.

Machbarkeitsstudie für den Schul-Campus Haldenschule wird erstellt

Das Gremium befürwortete einstimmig, zur Neugestaltung des Haldenschulareals eine modular aufgebaute Machbarkeitsstudie zu erstellen. Dabei sollen die Schulleitung, die Elternvertreter sowie Vertreter der Gemeinderatsfraktion und Sportvereine sowie das DRK eng eingebunden werden.

An der Haldenschule besteht Handlungsbedarf. Einerseits weisen die in die Jahre gekommenen Gebäude, die Sporthalle und der Schulhof bauliche Mängel auf, darüber hinaus fehlen Räume für die Essensversorgung, die Kinderbetreuung und für Schulveranstaltungen. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubaugebiet Hangweide und des dadurch zu erwartenden Bevölkerungszuwachses sind zudem weitere Entwicklungspotenziale des Schulzentrums (eventueller Ausbau zur Vierzügigkeit) zu prüfen und zu eruieren. In der Klausurtagung des Gemeinderats im

November 2018 wurden bereits erste Überlegungen zur Verbesserung der Bestandssituation vorgestellt. Diese Überlegungen wurden nun vom beauftragten Planungsbüro „ZOLL Architekten und Stadtplaner“, Stuttgart, als Konzeptstudie „Kinder- und Jugend-Campus“ weiterentwickelt. Die Konzeptpläne sehen als zentrales und neues Element einen Neubau vor, der die an der Haldenschule defizitären und zu erneuernden Räume (Mensa, Aula, Sporthalle, Kinderbetreuung) in einem Gebäude zusammenfasst. Weitere Ansatzpunkte sind bauliche und strukturelle Verbesserungen der Freibereiche, der Eingangs- und Toilettensituation sowie der allgemeinen Parksituation. Ein weiterer wesentlicher Baustein des Masterplans ist ebenso die Bebauung an der benachbarten Seestraße mit Sozialstation und Tagespflege, Kindertagesstätte und Schülertreff. Einstimmig votierte das Gremium dafür, dass eine entsprechende Machbarkeitsstudie für die Haldenschule erarbeitet werden soll, um die Bestandssituation zu analysieren, um die Entwicklungspotenziale zu definieren und Lösungen zur Neugestaltung und Modernisierung des Schulzentrums zu finden. Dieser Masterplan soll modular aufgebaut sein. Dabei gilt es, für jedes Modul die jeweiligen Investitionskosten abzuschätzen. Dieser Masterplan wird dann eine strategische kommunalpolitische Entscheidungsgrundlage zur weiteren Vorgehensweise bilden.

Baubeschluss für das Projekt Seestraße

Das Projekt Seestraße umfasst den Sitz der Sozialstation mit Tagespflege, kombiniert mit einer Kindertagesstätte und dem Schülertreff unter einem Dach. Nachdem die Planungen in der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2019 detailliert vorgestellt und erläutert worden sind und die Räte der Entwurfsplanung für Gebäude und Außenanlagen mit großer Mehrheit zustimmten, reichte die Gemeinde im Oktober 2019 den Bauantrag zur Genehmigung beim Landratsamt ein. Mit der Baufreigabe ist in Kürze zu rechnen. Darüber hinaus, haben Architekten und Fachplaner intensiv an der Ausführungsplanung und an der Vorbereitung der Ausschreibungsplanung gearbeitet. Somit liegen nun für rund 80 Prozent der Gesamtbausumme belastbare Kosten im Rahmen eines Kostenvoranschlags vor. Sie befinden sich innerhalb der Kostenberechnungssumme von 6,4 Millionen Euro brutto (Bau- und Baunebenkosten). Für die Tagespflege erhält die Gemeinde Fördergelder in Höhe von 400.000,- Euro – sofern, die Baumaßnahme spätestens im Mai 2020 begonnen wird. Um die notwendigen Bauleistungen

ausschreiben zu können, ist ein Baubeschluss erforderlich. Dieser wurde nun im Gremium mit großer Mehrheit gefasst. Somit kommt das Bauvorhaben in Gang.

Das Projekt Seestraße stellt mit der integrierten Kita und dem Schülertreff zugleich einen zentralen Baustein der Machbarkeitsstudie „Kinder- und Jugend-Campus“ Haldenschule dar.

Wassergebühren wurden neu kalkuliert

Mit großer Mehrheit wurden die neukalkulierten Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 beschlossen. Bei der Bemessung der Gebühren flossen die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der Jahre 2020 – 2021 ein. Die Preise pro Kubikmeter Wasser erhöhen sich von derzeit 1,88 Euro auf 2,11 Euro. Auslöser für die Neukalkulation durch die Allevo Kommunalberatung und die damit verbundene Satzungsänderung ist der zu beantragende Landeszuschuss für den Umbau und teilweisen Neubau der Kläranlage „Krättenbach“. Der Landeszuschuss soll im Jahr 2021 beantragt werden. Grundlage für die Antragsstellung sind unter anderem die Gebührensätze der Jahre 2020 und 2021. Da erst ab einer bestimmten Höhe ein Zuschuss gewährt wird, galt es den Kalkulationszeitraum zu unterbrechen und die Gebührenhöhe zu überprüfen. Die rückwirkende Gebührenerhöhung wurde gemäß den rechtlichen Vorgaben bereits Ende 2019 angekündigt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Abwassergebühren erhöhen sich

Dieselben Überlegungen zwecks möglicher Landeszuschüsse für den Um- und teilweisen Neubau der Kläranlage „Krättenbach“ im Zuge der Zentralisierung der Abwasserbeseitigung, die rund 13,5 Millionen Euro kosten wird, führten zu einer Neukalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021. Die neuen Berechnungen der Allevo Kommunalberatung ergaben einen kostendeckenden Betrag von 3,15 Euro pro Kubikmeter. Dieser auf den ersten Blick deutlichen Erhöhung gegenüber den bislang kalkulierten 2,25 Euro pro Kubikmeter Abwasser liegt neben den anstehenden Investitionen ins Leitungsnetz auch der Ausgleich eines Gebührendefizits von 568.000 Euro durch zu geringe Gebühren in den Vorjahren zugrunde. Investitionen ins Leitungsnetz sind über die jährlichen Gebühren zu refinanzieren. Ebenfalls erhöhen sich die

Niederschlagswassergebühren von 0,43 Euro auf 0,63 Euro pro Quadratmeter. Mit nur einer Enthaltung stimmte das Gremium der Satzungsänderung zu. Sie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Redaktionsstatut wird überprüft

Auf Antrag der UFW- und PFB-Gemeinderatsfraktionen wird geprüft, ob auch örtliche Wählervereinigungen ein eigenständiges Veröffentlichungsrecht im Mitteilungsblatt erhalten, wie es den Ortsvereinen/Ortsverbänden von Parteien wie beispielsweise der CDU und SPD derzeit zusteht. Diese können als Ortsverein/Ortsverband beispielsweise übergeordnete Themen aufgreifen und sich als Ratsfraktion zur Kommunalpolitik äußern. Gleiches wollen auch die Wählervereinigungen, denen dieses „doppelte“ Veröffentlichungsrecht derzeit laut Redaktionsstatut nicht zusteht. Die letzte Novellierung des Statuts hatte der Gemeinderat am 28.01.2016 beschlossen. Die Verwaltung erhielt vom Gremium einstimmig den Auftrag, Vorschläge für eine Satzungsänderung zu erarbeiten.